

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 20/2020 vom 16. September 2020

Inhaltsverzeichnis:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariates
Gütersloh

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg für
das Haushaltsjahr 2018

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold wird auf nachfolgende Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 31 für den Regierungsbezirk Detmold vom 27.07.2020, AZ: 31.01.2.3-003/2020-008, hingewiesen.

Sankt Augustin, den 03.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariates Gütersloh

Die Stadt Sankt Augustin hat die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt u.a. der Stadt Sankt Augustin zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nicht theatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz Gütersloh, vom 1. März 1990 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 175. Jahrgang, Nr. 38, Seite 220) gem. § 7 Abs. 1 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariates Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg.Dt. 1981, S. 153) zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Kündigung wird hiermit gem. § 24 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.



1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2018

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 29.01.2020 folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 durch Beschluss fest.
3. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 234.667,92 EUR wird mit 173.426,05 EUR aus der Ausgleichsrücklage und mit 61.241,87 EUR aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
4. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2018:

Bilanzsumme	4.804.526,52 EUR
Erträge	3.505.979,73 EUR
Aufwendungen	3.740.647,65 EUR
Jahresfehlbetrag	234.667,92 EUR

Der festgestellte Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers sind gemäß §18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 06.02.2020 angezeigt worden.

2. Bekanntmachungsanordnung

1. Der oben genannte Zweckverbandsbeschluss vom 29.01.2020 über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018, sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Jahresabschluss wird gemäß § 18 Abs. 1 GKG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Rhein-Sieg, Ringstr. 24, 53721 Siegburg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Siegburg, den 07.09.2020

gez. Klaus Schumacher
Verbandsvorsteher